
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0414

Beratungsfolge:

Planungs-, Verkehrs- und
Umweltschutzausschuss

Termin

31.05.2011

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in zweigeschossiger Bauweise als sonstiges Vorhaben im Außenbereich auf dem Grundstück in Ollheim, Flur 10, Flurstück 52 und 53, Dr.-Josef-Ströder-Straße

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss ist mit der Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Ollheim, Flur 10, Flurstück 52 (Teilfläche) und 53, Dr.-Josef-Ströder-Straße, als sonstiges Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 2 BauGB einverstanden.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Ollheim, Flur 10, Flurstück 52 (Teilfläche) und 53, Dr.-Josef-Ströder-Straße. Das Vorhaben ist als sonstiges Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Im Vorfeld des Bauantrages wurde ein Vorbescheid von der Bauaufsichtsbehörde zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen in einer eingeschossigen Bauweise erteilt. Nunmehr liegt jedoch ein Bauantrag für ein zweigeschossiges Wohnhaus mit einer Firsthöhe von 9,29 m und Traufhöhe von 6,48 m ab Straßenniveau vor.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das geplante zweigeschossige Gebäude in das

Ortsbild von Mömerzheim ein. Die überwiegenden Häuser sind hier durch eine Zweigeschossigkeit geprägt.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss sollte über den Antrag beraten und gemäß Beschlussvorschlag entscheiden.